

Durchführung von Veranstaltungen, Treffen von  
Gruppen und Kreisen  
im Gemeindehaus Arche, Heuerßen



Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand 25.10.2020

## **Rechtlicher Rahmen**

In der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020 25.05.2020 (VO) regelt der neue § 18 die Voraussetzungen für Bildungsangebote.

Die entsprechend geänderte Verordnung vom 22.10.2020 regelt Zusammenkünfte kirchlicher Träger in § 9.

Auf dieser rechtlichen Grundlage ist es möglich, Zusammenkünfte von Gruppen und Kreisen sowie (Posaunen)chorproben durchzuführen.

1. Der Zutritt und das Verlassen der Arche erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln (§ 1 der VO).
2. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
3. Es muss bei allen Gruppentreffen einen Gruppenverantwortlichen geben, der alle Teilnehmer mit Ort, Datum und Uhrzeit dokumentiert. (Weitere Daten wie Adresse und Telefonnummer sind nur dann zu erheben, wenn sie noch nicht bekannt sind.) Diese Dokumentation ist sicher für den Zeitraum von drei Wochen aufzubewahren und darf anderen nicht einsichtig gemacht werden als dem Pfarramt und den Gesundheitsbehörden.

4. Die Gruppengröße ist im Idealfall auf max. 10 Personen beschränkt.  
Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern innerhalb einer Zehnergruppe ist nicht verpflichtend. Es ist aber ratsam, diesen (wo möglich) einzuhalten (§ 2 Abs. 1 VO).
5. Es besteht auch die Möglichkeit, in der Arche Gruppentreffen mit bis zu 35 Personen abzuhalten. Dann gelten jedoch verschärfte Sicherheitsvorkehrungen, nämlich ein durchgängiges Wahren des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern sowie das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, wenn nicht auf festen Sitzplätzen gegessen wird.
6. Um weiterhin eine größtmögliche Hygiene zu gewährleisten, wird das Gemeindehaus spätestens alle 30 min gut durchlüftet.
7. Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass im Eingangsbereich der Arche Handdesinfektionsmittel zur Verfügung steht.
9. Weiterhin ist durch die Kirchengemeinde sichergestellt, dass sowohl Sanitäranlagen wie auch genutzte Räumlichkeiten regelmäßig und fachgerecht gereinigt werden. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Flüssigseife sowie Einmalpapierhandtüchern ausgestattet.

Ab dem 23.10.2020 gibt es in Niedersachsen spezifische Bestimmungen für Zusammenkünfte je nach Zahl der Coronainfinzierten in einem Landkreis je 100.000 Einwohner (Inzidenz-Ampel, abzurufen unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle-inzidenz-ampel-193672.html>).

#### **Grün:**

Liegt im Landkreis Schaumburg die Inzidenz von unter 35 Neuinfektionen vor, finden Zusammenkünfte von Gruppen und Kreisen im Gemeindehaus Arche nach den oben ausgeführten Punkten 1-9 statt.

#### **Gelb:**

Liegt im Landkreis Schaumburg die Inzidenz von 35-50 Neuinfektionen vor, soll nach § 3 Abs. 2 Satz 1 VO grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, auch bei festem Sitzplatz.

Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist bei einer Inzidenz von 35-50 Neuinfektionen auch zwischen Teilnehmern einer Zehnergruppe einzuhalten.

**Rot:**

Liegt im Landkreis Schaumburg die Inzidenz von 50 oder mehr Neuinfektionen vor, empfiehlt die Kirchengemeinde Heuerßen dringend, alle Gruppentreffen im Gemeindehaus Arche ausfallen zu lassen.

Ausgenommen von der Inzidenz-Ampel sind nach § 9 Abs. 1 VO der Konfirmandenunterricht und nach § 9 Abs. 2 VO Sitzungen und Zusammenkünfte, die der Gemeindeleitung dienen.

Besondere Regelungen zur Durchführung von Posaunenchorproben hat der Kirchenvorstand bereits am 15.7.2020 bestimmt. Diese sind weiterhin in Geltung, sofern Proben nach dem hier vorgelegten Sicherheits- und Hygienekonzept stattfinden können.

Für den Kirchenvorstand

Pastor coll. Matthias Feil, Vorsitzender